



Referent

Meisterschaften / Veranstaltungen

Michael Beuthien

Am Mühlenteich 82, 23611 Bad Schwartau

Tel.: 0451 – 2900 903

E. Mail: veranstaltungen@schwimmen.shsv.de

A U S S C H R E I B U N G

zu den

SCHLESWIG - HOLSTEINISCHEN

MEISTERSCHAFTEN und Jahrgangsmeysterschaften "LANGE STRECKEN" 2024

VERANSTALTER: Schleswig - Holsteinischer Schwimmverband e. V.

AUSRICHTER: Elmshorner MTV

WETTKAMPFTAGE: 20. / 21. Januar 2024

1. Abschnitt: Sonnabend, den 20. Januar 2024

Einlass: 09:00 Uhr **Beginn: 10:00 Uhr** KR -Sitzung ca. 09:15 Uhr

2. Abschnitt:

Einlass: 09:00 Uhr Beginn: ca. 45 min nach Ende des 1. Abschnitts,
ggf. KR -Sitzung: 15 Minuten nach Ende Abschnitt 1

3. Abschnitt: Sonntag, den 21. Januar 2024

Einlass: 09:00 Uhr **Beginn: 10:00 Uhr** KR -Sitzung ca. 09:15 Uhr

4. Abschnitt:

Einlass: 09:00 Uhr Beginn: ca. 45 min nach Ende des 3. Abschnitts,
ggf. KR -Sitzung: 15 Minuten nach Ende Abschnitt 3

WETTKAMPFORT: Traglufthalle Elmshorn

WETTKAMPFBAHN: 50 m Bahn
8 Bahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt;
Wassertiefe ca. 1,80 m; Wassertemperatur: ca. 26° C

ZEITMESSUNG: automatische Zeitmessanlage

**Wettkampffolge
und Pflichtzeiten:** siehe Seite 5

Alle in dieser Ausschreibung aufgeführten allgemeinen und besonderen Bestimmungen unterliegen dem Vorbehalt etwaiger behördlicher Anordnungen.



Allgemeine Bestimmungen:

- 1.1 Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) und der Anti-Doping-Ordnung des DOSB. Der Wettkampf wird nach der Ein - Start - Regel ausgetragen.
- 1.2 Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, die dem SHSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- 1.3 Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
- 1.4 Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
- 1.5 Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer gem. § 19 WB-AT das Startrecht für den Verein haben, die nach vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB (AT) versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den SHSV. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
- 1.6 Meldungen zu den Wettkämpfen sind auf einer Meldeliste (DSV Form 102) zusammen mit einem DSV-Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) abzugeben. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. Vorab können Meldungen auch per E-Mail im DSV - Format erfolgen.
Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden; das Meldegeld fällt an den SHSV.
- 1.7 Der Ausrichter bestätigt unverzüglich den Eingang der Meldungen per E-Mail durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste, spätestens jedoch bis 24 Stunden nach Meldeschluss. Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich.
Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss erfolgen.
- 1.8 Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass ihm / ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten – eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und Veranstalter gestattet ist,
 1. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o.g. Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und - auch im Rahmen von Berichterstattungen über die Veranstaltung - zu veröffentlichen und an den SHSV sowie den DSV weiterzuleiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenlisten werden im Internet veröffentlicht und zwar auf der Homepage des SHSV und des DSV.
 2. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des o.g. Personenkreises zu veröffentlichen und an den SHSV und DSV, sowie Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weiterzuleiten.
 3. die gesamte Wettkampfveranstaltung ggf. per Live-Stream ins Internet zu übertragen.

Die o.g. Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, erzielte Leistung (Platzierung, erreichte Zeit und Punktwertung), etwaige Disqualifikationen mit Begründung und ggf. ENM, Vereinszugehörigkeit und für Kampfrichter die Einsatzposition.



- 1.9** Schwimmbekleidung: Es sind hierzu die Bestimmungen des Weltschwimmverbands und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.
- 1.10** Papierprotokolle werden nur noch für Vereine kopiert, die dies bei der Abgabe der Meldungen ausdrücklich wünschen. Das Protokoll wird nach Wettkampfbeginn im Internet unter www.shsv.de veröffentlicht.

Besondere Bestimmungen:

- 2.1 Startberechtigt** sind alle Schwimmer, die die Pflichtzeiten in der Pflichtzeitentabelle auf Seite 5 erfüllt haben.

- 2.2 Meldegeld:** je abgegebene Meldung für die 1500 m Strecken: **9,00 €**
für alle anderen Strecken: **8,00 €**

- 2.3** Das Meldegeld muss auf dem Konto

Elmshorner MTV
Sparkasse Elmshorn
IBAN DE88 2215 0000 0000 1033 14

bis zum 18. Januar 2024 unter Angabe des Verwendungszweckes und des Vereins **eingegangen sein**. Der Einzahlungsbeleg ist erforderlichenfalls vor Wettkampfbeginn vorzulegen. Vereine, die den Nachweis der Zahlung nicht erbringen können, werden nicht zum Start zugelassen.

- 2.4 Meldeanschrift:** Michael Beckmann, Liethmoor 24, 25336 Elmshorn
E-Mail: Wettkampf@emtv-schwimmen.de Tel: 0172 - 6514601
Kennwort: „SHSV - Meisterschaften“ Verein

- 2.5 Meldeschluss:** **12. Januar 2024 23:59 Uhr.**
Alle Meldungen, die bis zum Meldeschluss bei der Meldeanschrift eingegangen sind, werden für den Wettkampf berücksichtigt. Verspätet eintreffende Meldungen gelten als nicht abgegeben. Die Vereine erhalten als Bestätigung eine Meldeliste, zur Gestellung der Kampfrichter ist Nr. 2.10 dieser Ausschreibung zu beachten. Die Meldelisten werden im Internet auf der Homepage des SHSV www.SHSV.de eingestellt. Die Bahnverteilung erfolgt jeweils erst am Veranstaltungstag. Abmeldungen von Schwimmern für einzelne Strecken, für die sie gemeldet sind müssen am jeweiligen Veranstaltungstag bis spätestens 50 Min. vor Beginn des ersten bzw. dritten Abschnitts schriftlich beim Ausrichter im Protokollraum vorliegen. Vorab sollten sie jedoch laufend dem Ausrichter per E-Mail mitgeteilt werden. Die Abmeldung von Schwimmern entbindet nicht von der Verpflichtung, Kampfrichter zu stellen und der Bezahlung des erhöhten nachträglichen Meldegeldes.

- 2.6** Offensichtlich unrichtige Meldezeiten werden vom Veranstalter korrigiert.

2.7 Wertung SHSV Meisterschaften:

- | | |
|--|------------------------------|
| a) Jahrgangswertung: | Altersklasse 11 - 16 Mädchen |
| | Altersklasse 11 - 18 Jungen |
| b) offene Klasse: | alle Teilnehmer |
| c) Masterwertung <u>AK 25 u. älter:</u> | nach Altersklassen |

- 2.8 Auszeichnungen SHSV Meisterschaften :** Platz 1 - 3 Medaillen
Platz 1 - 6 Urkunden



2.9 Die Siegerehrungen finden während des jeweils folgenden Wettkampfes statt. Schwimmer, die nicht zur Siegerehrung erscheinen, verlieren den Anspruch auf ihre Auszeichnung.

2.10 Kampfrichter:

Die Zahl (und Funktionszuweisung) der von den Vereinen zu stellenden Kampfrichter wird unmittelbar nach dem Meldeschuss festgelegt und von den Vereinen abgefordert. Die Kampfrichter sind vor der Veranstaltung namentlich dem KRO des SHSV (kro@schwimmen.shsv.de) bis zum 16. Januar 2024 zu benennen. Das vorstrukturierte Kampfgericht wird zusammen mit dem ME veröffentlicht.

2.11 Kampfrichterkleidung: Weißes Kampfrichterhemd

2.12 Eine Ordnungsgebühr wird erhoben:

- | | | | |
|----|--|---------------|-----------|
| 1. | für Kampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen und für nicht gestellten Kampfrichter: | pro Abschnitt | 40,00 EUR |
| 2. | für Kampfrichter, die nicht in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung erscheinen | | 20,00 EUR |

2.13 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld wird erhoben:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für Nichtantreten zum Wettkampf: | 25,00 EUR |
| 2. | für Überschreiten der Pflichtzeit, bei Aufgabe oder Disqualifikation | 25,00 EUR |

2.14 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld entfällt unter folgenden Bedingungen:

Zu 1:

- a.) Wenn Schwimmer entsprechend Nr. 2.5 dieser Ausschreibung abgemeldet wurden und die Pflichtzeit* des Wettkampfes nachgewiesen wird.

Zu 2:

Das ENM entfällt, wenn die Pflichtzeit* des Wettkampfes nachgewiesen wird.

*) Der Nachweis der Pflichtzeiten erfolgt grundsätzlich nur elektronisch über die Bestenliste des DSV und umfasst Leistungen von 25 oder 50 m Bahnen die bei amtlichen oder anzeigepflichtigen Veranstaltungen seit dem 01.09.2022 erzielt worden sind. Die Vereine sind verantwortlich für das Vorliegen der Protokolle beim Sachbearbeiter Bestenlisten des DSV bis zum Meldeschluss. Ein Nachweis anhand von Papierprotokollen ist nicht mehr möglich.

Ein späterer Entfall des ENM aufgrund ärztlicher Atteste ist nicht mehr möglich!

Diese Veranstaltung wurde unter Reg.-N: 002 W 24 in das DSV Portal eingestellt.



SHSV - Schwimmausschuss



SHSV – Fachwart Schwimmen

SCHLESWIG - HOLSTEINISCHER SCHWIMMVERBAND e. V.



SHSV – Jahrgangsmeisterschaften und Masters Meisterschaften "Lange Strecken" 2024

1. Abschnitt		AK 25 u. älter	AK 11	AK 12	AK 13	AK 14	AK 15	AK 16	AK 17	AK 18	„offen“
1.) 400 m Lagen	Frauen	-----	-----	-----	-----	06:45,00	06:20,00	06:10,00	-----	-----	06:05,00
2.) 1500 m Freistil	Männer	29:00,00	23:00,00	23:00,00	22:00,00	21:15,00	20:30,00	19:45,00	19:00,00	19:00,00	19:00,00
3.) 800 m Freistil	Frauen	-----	-----	-----	-----	11:40,00	11:25,00	11:15,00	-----	-----	11:10,00

2. Abschnitt		AK 25 u. älter	AK 11	AK 12	AK 13
4.) 800 m Freistil	Frauen	18:30,00	13:30,00	13:05,00	12:30,00
5.) 400 m Lagen	Männer	08:00,00	07:40,00	07:40,00	07:25,00

3. Abschnitt		AK 25 u. älter	AK 11	AK 12	AK 13	AK 14	AK 15	AK 16	AK 17	AK 18	„offen“
6.) 400 m Lagen	Männer	-----	-----	-----	-----	06:55,00	06:20,00	05:50,00	05:45,00	05:35,00	05:25,00
7.) 1500 m Freistil	Frauen	-----	23:00,00	23:00,00	22:30,00	22:00,00	21:15,00	20:30,00	-----	-----	19:45,00
8.) 800 m Freistil	Männer	-----	-----	-----	-----	11:40,00	11:20,00	11:05,00	10:55,00	10:40,00	10:40,00

4. Abschnitt		AK 25 u. älter	AK 11	AK 12	AK 13
9.) 800 m Freistil	Männer	-----	13:45,00	13:30,00	12:20,00
10.) 400 m Lagen	Frauen	09:00,00	07:30,00	07:20,00	07:10,00

*) ----- = für diesen Jahrgang nicht ausgeschrieben

Bestimmung der AK gem. § 12 WB-AT (...das Kalenderjahr, in welchem der Sportler das vorgeschriebene Lebensjahr erreicht...

also: aktuelles Jahr abzüglich des Geburtsjahrs; Beispiel: 2024 minus [geboren] 2009 = AK 15)

